BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 15.10.2010
Drucksachen-Nr.: 10/0339

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2010	öffentlich /

Betreff

Umgang mit Erbschaften und Spenden an die Stadt

In jüngster Zeit ist der Stadt Sankt Augustin von einer Privatperson eine Erbschaft vermacht worden. Weil mit dieser Gabe keine Zweckbindung verknüpft worden war, konnte die Stadt aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht frei über die vererbte Summe verfügen, sodass die Erbschaft zur Schuldentilgung eingesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Fragestellungen:

1. Wieviele Fälle von Vererbungen und Spenden an die Stadt gab es in den letzten zehn Jahren? Wieviele davon waren mit einer Zweckbindung versehen? Wie oft handelte es sich nicht um Geldbeträge, sondern um Grundstücke etc.?
2. Wie ist die Verwaltung in der Vergangenheit mit Vererbungen und Spenden an die Stadt umgegangen?
3. Gab oder gibt es für diese Fälle ein bestimmtes festes Prozedere, wie die politische Entscheidung über die Verwendung einer vererbten / gespendeten Summe erfolgt? Wenn ja: Wie sieht dieses aus? Wenn nein: Sieht die Verwaltung ein festgelegtes Verfahren als notwendig an?
4. In welcher Form beabsichtigt die Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger, die der Stadt vererben oder spenden wollen, anzuregen bzw. darauf hinzuweisen, dass Vererbungen bzw. Spenden zweckgebunden verfasst werden können?
5. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, ähnliche zukünftige Fälle für den Aufbau einer BürgerInnenstiftung zu nutzen?

gez. Martin Metz Christian Günther